



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Situation von älteren Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen mit körperlicher Behinderung leben in Schleswig-Holstein?
2. Wie viele Menschen mit geistiger Behinderung leben in Schleswig-Holstein?
3. Wie viele Menschen mit körperlicher Behinderung arbeiten in Schleswig-Holstein in Werkstätten für Behinderte?
 - unterschieden nach Alter: 20 bis 30 Jahre
31 bis 40 Jahre
41 bis 50 Jahre
51 bis 60 Jahre
über 60 Jahre
4. Wie viele Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten in Schleswig-Holstein in Werkstätten für Behinderte?
 - unterschieden nach Alter: 20 bis 30 Jahre
31 bis 40 Jahre
41 bis 50 Jahre
51 bis 60 Jahre
über 60 Jahre
5. Wie viele Menschen mit körperlicher Behinderung wohnen in Schleswig-Holstein in Wohnstätten und Wohngemeinschaften?
 - unterschieden nach Alter: bis 18 Jahre
bis 30 Jahre
31 bis 40 Jahre
41 bis 50 Jahre
51 bis 60 Jahre
61 bis 65 Jahre
älter als 65 Jahre

6. Wie viele Menschen mit geistiger Behinderung wohnen in Schleswig-Holstein in Wohnstätten und Wohngemeinschaften?
- unterschieden nach Alter: bis 18 Jahre
 bis 30 Jahre
 31 bis 40 Jahre
 41 bis 50 Jahre
 51 bis 60 Jahre
 61 bis 65 Jahre
 älter als 65 Jahre
7. Wie groß ist die Anzahl von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, die auch im Alter weiter in einer Werkstatt arbeiten möchten?
8. Welches Angebot an Arbeitsplätzen steht für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, die auch im Alter weiter in einer Werkstatt arbeiten möchten, zur Verfügung?
9. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um älteren Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung auch weiterhin ein angemessenes Arbeitsangebot zu unterbreiten? Wann und wie können diese Pläne umgesetzt werden?
10. Welche veränderten Wünsche von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung bezüglich der Arbeitszeiten sind der Landesregierung bekannt? Welche Arbeitszeitmodelle gibt es in den Werkstätten? Wird die Altersentwicklung bei jetzigen oder neuen Arbeitszeitmodellen berücksichtigt?
11. Welche Möglichkeiten bestehen für aus Altersgründen aus den Werkstätten ausgeschiedenen Menschen mit Behinderungen, um auch weiterhin Kontakte zu früheren Kolleginnen und Kollegen zu pflegen?
12. Welche Möglichkeiten bestehen für aus Altersgründen aus den Werkstätten ausgeschiedenen Menschen mit Behinderungen, am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen? Wo liegen die Defizite? Welchen Beitrag wird die Landesregierung unternehmen, um diese Defizite abzubauen?
13. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um älteren Menschen mit Behinderung auf Wunsch das vertraute Wohnumfeld zu erhalten?
- a) Wie viele Wohnstätten für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, die von Trägern der Behindertenhilfe unterhalten werden, sind nach dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes ganz oder teilweise in Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI umgewandelt worden? Wie hoch war insgesamt die Zahl der hiervon betroffenen Behinderten?
 - b) Bei wie vielen Wohnstätten für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, die von Trägern der Behindertenhilfe unterhalten werden, betreibt zur Zeit das Land allein oder im Zusammenwirken mit den örtlichen Sozialhilfeträgern die ganze oder teilweise Umwandlung der Wohnstätte in eine Pflegeeinrichtung im Sinne von § 71 Abs. 2 SGB XI? Wie viele Behinderte sind hiervon insgesamt betroffen?
 - c) In wie vielen Fällen mussten ältere Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, die in von Trägern der Behindertenhilfe unterhaltenen Wohnstätten lebten und pflegebedürftig nach den Bestimmungen des SGB XI waren,

nach dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes ihr bisheriges Wohnumfeld verlassen und in ein Pflegeheim im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI übersiedeln, weil der örtliche Sozialhilfeträger den Nachrang der Sozialhilfe (§ 2 Abs. 1 BSHG) und den Vorrang der Leistungen der Pflegeversicherung (§ 13 Abs. 3 SGB XI) geltend machte?

- d) Erwägt die Landesregierung eine Bundesratsinitiative, um die jetzt nach § 43a SGB XI auf 500 DM begrenzte Kostenbeteiligung der Pflegekassen bei Unterbringung von älteren und pflegebedürftig im Sinne des SGB XI gewordenen Menschen mit Behinderungen in Wohnstätten, die von Trägern der Behindertenhilfe unterhalten werden, den Leistungen der Pflegekassen bei häuslicher Pflege (§ 36 SGB XI) anzupassen?
- e) Frau Ministerin Moser hat bei der Fachtagung "Behindertenhilfe zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung" am 4. Mai 1999 erklärt, "mittel- bis langfristig sei ein einheitliches Leistungsgesetz erforderlich". Welche Maßnahmen hat die Landesregierung inzwischen getroffen, um ihren Beitrag zur Verwirklichung des Ziels zu leisten?
14. Welche Möglichkeiten gibt es in Schleswig-Holstein, um der Isolation vorzubeugen und die Gewinnung neuer sozialer Bezüge für ältere Menschen mit Behinderung zu fördern? Hält die Landesregierung diese Möglichkeiten für ausreichend, was wird sie tun, um der Isolation älterer Behinderter verstärkt zu begegnen?
15. Welche Hilfen und Unterstützungen erhalten ältere Menschen mit Behinderung bei der täglichen Kommunikation? Hält die Landesregierung diese Hilfen für ausreichend oder will sie diese ausbauen? Wenn ja, wie?
16. Welche Hilfen und Gesprächsangebote gibt es in Schleswig-Holstein für ältere Menschen mit Behinderung bei der Auseinandersetzung bei Themen wie Krankheit und Tod? Hält die Landesregierung diese Hilfen für ausreichend oder will sie diese ausbauen? Wenn ja, wie?
17. Welche Probleme gibt es für ältere Menschen mit Behinderung im Krankheits- oder Pflegefall in Schleswig-Holstein? Was wird die Landesregierung unternehmen, um diese Probleme abzubauen?
18. Wie werden ältere behinderte Arbeitnehmer in den Werkstätten auf den Ruhestand vorbereitet? Hält die Landesregierung diese Vorbereitung für ausreichend und was wird sie unternehmen, um sie auszubauen?
19. Welche Tagesstrukturangebote gibt es für ältere Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein? Hält die Landesregierung das Angebot für ausreichend? Was wird sie unternehmen, um diese Angebote auszubauen?
20. Ist das Personal in Schleswig-Holstein für die Anforderungen an die Lebensbedingungen älterer Menschen mit Behinderung angemessen qualifiziert? Sind Zusatzqualifikationen in Gerontologie, Gerontopsychiatrie und Sterbebegleitung nötig?
21. Welche besonderen Probleme bestehen zur Zeit beim Übergang vom Leben bei den eigenen Eltern, sonstigen Angehörigen, Pflegeeltern in eine betreute Wohnform, wenn sich durch Tod von Beziehungspersonen die Notwendigkeit einer anderen Unterbringung für Menschen mit Behinderung ergibt? Wie ist für diesen Personenkreis die Situation heute und welche Planungen hat die Landesregierung, um der größer werdenden Zahl derartiger Problemfälle zu begegnen?

22. Hält die Landesregierung die Einrichtung von sogenannten Förderstätten (Altentagesstätten) für ältere Menschen mit Behinderung für sinnvoll? Wie wird und wie kann die Landesregierung die Einrichtung solcher Förderstätten unterstützen?
23. Welche Angebote gibt es für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein im Bereich des ambulanten Wohnens? In welchen Kreisen und kreisfreien Städten bestehen diese Angebote und in welcher Trägerschaft befinden sie sich?
24. Welche speziellen Angebote der Betreuung behinderter Senioren bestehen in Schleswig-Holstein? Nach welchen Konzepten wird dort gearbeitet? In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es solche Angebote und in welcher Trägerschaft befinden sich diese? Hält die Landesregierung diese Angebote für ausreichend? Wenn nein, was wird sie konkret unternehmen, um das Angebot in Schleswig-Holstein auszubauen?
25. In wie weit fördert das Land die Freiwilligenarbeit zur Verbesserung der Lebenssituation von älteren Menschen mit Behinderung? Wie kann das Netz der Freiwilligenarbeit ausgebaut werden?
26. Werden in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenarbeit die Betroffenen aller Altersgruppen auf das Älterwerden und veränderte Lebenssituationen vorbereitet?
27. Welche konkreten Probleme bestehen für ältere Menschen mit Behinderung in Abgrenzungsfragen zwischen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung? Welche Bundesratsinitiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um diese Problematik zu entschärfen?

Torsten Geerds

und Fraktion

Helga Kleiner